Abwicklungskalender Wertpapiermarkt

Für das Jahr 2027 sind folgende Abwicklungsfeiertage zu berücksichtigen:

Abwicklungsfeiertage der CCPA im Jahr 2027

Neujahr	Freitag	01.01.2027
Karfreitag	Freitag	26.03.2027
Ostermontag	Montag	29.03.2027
Nationalfeiertag	Dienstag	26.10.2027
Heiliger Abend	Freitag	24.12.2027
Silvester	Freitag	31.12.2027

Zusätzliche Abwicklungstage im Jahr 2027

Heilige Drei Könige	Mittwoch	06.01.2027
Christi Himmelfahrt	Donnerstag	06.05.2027
Pfingstmontag	Montag	17.05.2027
Fronleichnam	Donnerstag	27.05.2027
Allerheiligen	Montag	01.11.2027
Mariä Empfängnis	Mittwoch	08.12.2027

In Ausführung des § 32 Abs. 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CCPA werden die Termine und Zeiträume („Abwicklungskalender“) für den Zeitraum 1. Jänner 2027 bis 31. Dezember 2027 wie folgt festgelegt:

a) Abwicklungstag ist jeder Tag, an dem die Clearing Systeme der Abwicklungsstelle zur Abwicklung zur Verfügung stehen (siehe § 32 Abs. 1), wobei jeder Handelstag an der Wiener Börse (Amtlicher Handel und „Vienna MTF“) als Abwicklungstag gilt.
b) Handelstag ist der jeweilige Handelstag an der Wiener Börse AG (Amtlicher Handel und „Vienna MTF“).
c) Vorgesehener Abwicklungstag ist der zweite Abwicklungstag (T+2) nach dem Tag des Geschäftsabschlusses (T).
d) Tatsächlicher Abwicklungstag ist der Abwicklungstag, an dem die Übertragungen von Geld und Wertpapieren stattfinden.
e) Abwicklungszeitraum ist der Zeitraum von zwei Tagen zwischen dem Tag des Geschäftsabschlusses (T) und dem vorgesehenen Abwicklungstag (S) (siehe § 27 Abs. 3).
f) Verlängerungszeitraum (siehe § 38)
   - Zwischen dem vorgesehenen Abwicklungstag (S) und S+4:

- CCP-fähige Aktien, deren Haupthandelsplatz in der Europäischen Union liegt
- Zwischen dem vorgesehenen Abwicklungstag (S) und S+7:
  - CCP-fähige Aktien, deren Haupthandelsplatz in einem Drittland liegt (Artikel 16 Verordnung (EU) Nr. 236/2012)
  - Andere CCP-fähige Wertpapiere (Bonds, ETFs, Zertifikate und Warrants)

g) Tag des Cash Settlements (siehe § 40)

- Stornierung des nicht erfüllten Saldos an S+5 und Abrechnung an S+6 in bar
  - CCP-fähige Aktien, deren Haupthandelsplatz in der Europäischen Union liegt
- Stornierung des nicht erfüllten Saldos an S+8 und Abrechnung an S+9 in bar
  - CCP-fähige Aktien, deren Haupthandelsplatz in einem Drittland liegt (Artikel 16 Verordnung (EU) Nr. 236/2012)
  - Andere CCP-fähige Wertpapiere (Bonds, ETFs, Zertifikate und Warrants)

eingeschränkt/restricted